

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 22. März 1974 über den Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebiets

– Drucksachen 8/2599, 8/3203 –

Bericht des Abgeordneten Müller (Nordenham)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Mit dem Gesetzentwurf soll dem in Helsinki am 22. März 1974 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten Übereinkommen über den Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebiets zugestimmt werden. Die Ostsee-Anliegerstaaten verpflichten sich durch das Übereinkommen, wirksame Maßnahmen gegen die Verschmutzung der Ostsee zu treffen.

Die Ausführung des Übereinkommens soll durch das Deutsche Hydrographische Institut und die See-Berufsgenossenschaft erfolgen. Die hierbei entstehenden zusätzlichen Kosten für die See-Berufsgenossenschaft werden durch Gebühren ausgeglichen. Ein Personalmehrbedarf beim Deutschen Hydrographischen Institut — Kap. 12 09 — ist mittelfristig erforderlich, wobei ein vordringlicher Personalbedarf bereits gedeckt worden ist.

Darüber hinaus wird sich die Bundesrepublik Deutschland an den Kosten der in dem Übereinkommen vorgesehenen Internationalen Kommission zum Schutz der Meeresumwelt in der Ostsee zu beteiligen haben. Diese Kosten betragen für

1979	32 000 DM,
1980	59 500 DM.

Für die kommenden Haushaltsjahre beträgt der Beitragsanteil der Bundesrepublik ca. 10 v.H. des Haushaltsvolumens der Kommission mit voraussichtlich jährlich ca. 40 000 DM. Deckung für diese Kosten ist bei Kap. 12 02 Tit. 686 02 im Bundeshaushalt 1979 und für 1980 im Entwurf des Bundeshaushalts vorhanden. Für die Folgejahre werden die Kosten in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt.

Außerdem entstehen dem Land Schleswig-Holstein für Auffanganlagen in den Ostseehäfen jährliche

Kosten von etwa 2 500 000 DM, die aber über Hafenbenutzungsgebühren abgewälzt werden sollen. Weitere Sachausgaben können für die Maßnahmen zur Beurteilung der Gewässergüte im Küstenbereich erforderlich werden.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen vorgelegten Beschlußempfehlung, die vorsieht, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Bonn, den 10. Oktober 1979

Der Haushaltsausschuß

Windelen	Müller (Nordenham)
Vorsitzender	Berichterstatte